

ALLGEMEINE AGENTURBEDINGUNGEN der Falk Travel AG

1. Allgemeines, Zustandekommen des Vertrages

1.1 Falk Travel AG überträgt dem Vertriebspartner (nachfolgend genannt: Agentur) das Recht, Reisen und Leistungen auf Grundlage der nachfolgenden Agenturbedingungen zu vermitteln. Der Vertriebspartner wird durch diesen Agenturvertrag entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum Handelsvertreter des Veranstalters.

1.2 Die Agentur beantragt auf unbestimmte Zeit, ohne Exklusivität und ohne jeglichen Gebietsschutz, die Vermittlung der von Falk Travel AG angebotenen Pauschalreisen und Einzelleistungen auf sie zu übertragen.

1.3 Wenn nicht anders vereinbart, bestimmen sich die Rechte und Pflichten der Falk Travel AG und der Agentur wechselseitig nach den „Allgemeinen Agenturbedingungen der Falk Travel AG und den jeweils gültigen Konditionen „Provisionen der Falk Travel AG.

1.4 Der Agenturvertrag wird durch den unterschriebenen Agenturantrag und der von Falk Travel AG vergebenen Agenturnummer geschlossen.

1.5 Dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Agenturantrag wird die Gewerbeanmeldung, sofern im Handelsregister eingetragen, ein aktueller Handelsregisterauszug in Kopie, die Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) der Gesellschafter/Inhaber bzw. der Geschäftsführer der Agentur, beigelegt. Wenn die Agentur über Filialen verfügt, fügt sie dem Agenturantrag als Anlage eine Aufstellung aller Büros inklusive der Kontaktdaten der Büroleitung bei.

1.6 Der Kunde stimmt zu, dass Falk Travel AG, jederzeit Auskünfte über die Bonität der Agentur einholen darf. Falk Travel AG kann den Abschluss des Vertrages sowie dessen Aufrechterhaltung von einer angemessenen Sicherheitsleistung abhängig machen.

2. Verpflichtungen von Falk Travel AG

2.1 Falk Travel AG stellt der Agentur die aktuellen Buchungsanleitungen und alle anderen notwendigen Unterlagen und Informationen zur Verfügung, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Bei der Gestaltung und Planung von Werbemaßnahmen unterstützt Falk Travel AG die Agentur je nach Einzelfall und Absprache.

2.2 Falk Travel AG bearbeitet von der Agentur übermittelte Buchungen ordnungsgemäß, umgehend und sorgfältig und stellt die Rechtswirksamkeit der Buchung sicher. Abweichungen des von der Agentur übermittelten Kundenauftrages werden von Falk Travel AG schnellstmöglich an die Agentur weitergeleitet. Falk Travel AG wird der Agentur für Pauschalreisen mit der Reisebestätigung einen Sicherungsschein nach § 651k Abs. 3 BGB aushändigen, so dass Falk Travel AG eine Anzahlung auf den Reisepreis nach den Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen der Falk Travel AG vom Kunden verlangen kann.

2.3 Falk Travel AG wird die Agentur bzw. den Kunden unverzüglich nach dem Bekanntwerden von fehlerhaften Informationen benachrichtigen.

2.4 Falk Travel AG kann die Kundendaten für die direkte Kommunikation mit dem Kunden nutzen, z. B. in Fragen der Vertragsdurchführung und in Krisenfällen sowie zu werblichen Zwecken. Dies gilt für alle Buchungen, unabhängig von der Anzahl der vermittelten Leistungen. Der Kunde muss der Nutzung seiner Daten zu werblichen Zwecken zugestimmt haben. Falk Travel AG verweist in der Kommunikation mit dem Kunden auf die Agentur.

2.5 Falk Travel AG stellt der Agentur den Zugang zu einem allgemein anerkannten Reservierungssystem zur Verfügung (CRS). Im Falle eines Missbrauchs (z.B. „Blockbuchungen“) ist Falk Travel AG berechtigt, den CRS-Zugang ohne Anündigung zu sperren.

3. Allgemeine Pflichten der Agentur als Vermittler

3.1 Dieser Vertrag gibt der Agentur ausschließlich das Recht, Buchungen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb vorzunehmen. Die Agentur tritt gegenüber dem Kunden als Vermittlungspartner von Falk Travel AG auf.

3.2 Der Agentur ist es untersagt, Buchungen für andere Reisevermittler vorzunehmen, Unteragenturen zu erteilen oder die Agentur zu verpachten.

3.3 Die Agentur ist verpflichtet die Reiseanmeldungen vom Kunden unterschreiben zu lassen. Soweit die Anmeldung für mehrere Personen erfolgt, ist zusätzlich eine Anmeldehaftung vom anmeldenden Kunden zu unterzeichnen. Die Agentur ist nur berechtigt, verbindliche und durch den Kunden nicht mehr widerrufliche Angebote fest bei Falk Travel AG einzubuchen.

3.4 Die getätigte Reiseanmeldung wird ausschließlich durch Falk Travel AG bestätigt. Sofern Falk Travel AG die Buchungsbestätigung/Rechnung nicht unmittelbar an den Kunden übermittelt, hat die Agentur die Pflicht, den Sicherungsschein für Pauschalreisen von Falk Travel AG der Buchungsbestätigung beizufügen.

3.5 Die Agentur ist zu größter kaufmännischer Sorgfalt gegenüber der Falk Travel AG verpflichtet. Sie wird Mitteilungen oder Informationen unter Einschluss des Inhalts von in dem Buchungssystem hinterlegten

Textbausteinen, Leistungsänderungen, sonstige Erklärungen von Falk Travel AG und/oder des Kunden unverzüglich an die jeweils andere Vertragspartei weiterleiten. Die Agentur hat zu gewährleisten, dass die jeweils andere Partei ebenfalls davon Kenntnis nimmt. Im Falle von Leistungsänderungen hat die Agentur nachweislich die unverzügliche Weitergabe an den Kunden zu gewährleisten.

3.6 Die Agentur weist Falk Travel AG auf körperliche Gebrechen des Reisenden hin, wenn diese offensichtlich sind.

3.7 Verfügt ein Reisender nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit, so muss die Agentur dies Falk Travel AG unverzüglich mitteilen, wenn Falk Travel AG dies in den Ausschreibungen für die Reise explizit vermerkt; dies erfolgt nur, wenn die Übermittlung für die Durchführung der Reise erforderlich ist. Die Agentur ist verpflichtet, Falk Travel AG auf offensichtliche Preisfehler im System und/oder Unterlagen sofort aufmerksam zu machen und sich im Zweifelsfalle die Richtigkeit der Preisangaben nochmals bestätigen zu lassen.

3.8 Die Agentur überprüft die Richtig- und Vollständigkeit der Reiseunterlagen bevor sie sie an die Kunden weiterleitet. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Unvollständigkeit wird die Agentur Falk Travel AG unverzüglich informieren. Diese Pflicht entfällt, wenn die Unterlagen direkt an den Kunden geschickt werden.

3.9 Die Agentur hat sicherzustellen, dass dem Kunden die aktuelle Leistungsbeschreibung von Falk Travel AG, inklusive den Hinweisen und Informationen für den Kunden sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Falk Travel AG vorliegen. Kommt es über einen Internetauftritt der Agentur zu einer Online-Buchung, hat die Agentur dem Kunden die aktuelle Leistungsbeschreibung sowie die allgemeinen Hinweise und Informationen von Falk Travel AG sowie die jeweils gültigen Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Falk Travel AG im Buchungsverlauf zur Verfügung zu stellen. Die Agentur hat dafür zu sorgen, dass die Buchung nur unter Einbeziehung der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Falk Travel AG durchgeführt werden kann. Bei einer telefonischen Buchung hat die Agentur in geeigneter Weise sicherzustellen und zu dokumentieren, dass die Buchung nur unter Einbeziehung der Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von Falk Travel AG vorgenommen werden kann.

3.10 Für alle Buchungen sind ausschließlich die jeweils aktuellen Leistungsbeschreibungen von Falk Travel AG im Buchungssystem oder die hierauf Bezug nehmende Buchungsbestätigung von Falk Travel AG gültig. Die Agentur hat an den Kunden unverzüglich alle Korrekturen zur Leistungsbeschreibung bekannt zu geben. Die Agentur ist nicht befugt Erklärungen im Namen von Falk Travel AG abzugeben, es sei denn, es liegt eine schriftliche Bestätigung seitens Falk Travel AG dazu vor. Ebenfalls darf die Agentur keine Zusagen oder Sondervereinbarungen mit dem Kunden ohne vorhergehende schriftliche Bestätigung durch Falk Travel AG treffen. Es wird empfohlen, solche Vereinbarungen oder Zusagen jeweils schriftlich mit dem Kunden zu vereinbaren.

3.11 Bei Entgegennahme einer Buchung stellt die Agentur die Richtigkeit der Personalien des Kunden und seiner Anschrift sicher. Die Kundendaten sind im Falle der Buchung bei Falk Travel AG durch die Agentur und unter Beachtung der für die Reise zu verwendenden Ausweisdokumente zu übermitteln. Dabei ist es der Agentur untersagt, Platzhalter, fiktive Kundennamen oder Agenturdaten anstelle der Daten des Kunden einzugeben.

4. Zahlungsverkehr

4.1 Die Agentur nimmt am Direktinkassoverfahren von Falk Travel AG teil. Der komplette Zahlungsverkehr findet zwischen Falk Travel AG und dem Kunden statt (Direktinkasso). Die Provisionsgutschrift erfolgt durch Überweisung auf ein Konto der Agentur.

5. Haftung

5.1 Die Agentur haftet gegenüber Falk Travel AG für alle von ihr schuldhaft verursachten Schäden, insbesondere aus nicht ordnungsgemäßer Buchungs- und Zahlungsabwicklung sowie unterlassener oder verspäteter Informationsweiterleitung.

5.2 Die Agentur versichert wahrheitsgemäße Angaben in dem Agenturfragebogen anzugeben. Für Unrichtige Angaben haftet die Agentur bzw. dessen Vertreter gegenüber Falk Travel AG.

5.3 Falk Travel AG haftet für Personenschäden sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, für Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Agentur regelmäßig vertraut und vertrauen darf und in den Fällen, in denen dies gesetzlich vorgeschrieben oder in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, unbeschränkt. Im Übrigen ist die Haftung von Falk Travel AG ausgeschlossen.

6. Provision

6.1 Die Agentur hat für alle vermittelten und zustande gekommenen Buchungen und durchgeführten Reisen, während der Laufzeit dieses Vertrages mit Falk Travel AG, einen Anspruch auf eine Provision. Die Höhe der Provision, deren genaue Berechnung und sonstige Einzelheiten zu den Provisionsregelungen, werden durch die für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbarte Provisionsliste festgelegt. Die jeweils aktuelle Provisionsliste wird der Agentur jeweils bis zum 31.07. des vorherigen Geschäftsjahres übermittelt bzw. bekannt gegeben. Dies gilt nicht, wenn im Einzelfall abweichende Vereinbarungen (z. B. bei Rahmenverträgen mit Kooperationen) getroffen worden sind.

6.2 Die Kosten aus Umbuchungen oder Rücktritt seitens des Kunden werden entsprechend vergütet, welche ebenfalls in der Provisionsliste festgelegt sind.

6.3 Wird ein Reisepreis nach Abreise des Kunden durch Falk Travel AG gemindert, besteht seitens der Agentur Anspruch auf die volle Provision aus dem zugrundeliegenden Reisevertrag. Ein Provisionsanspruch besteht nicht, wenn die Reise aus Gründen, die Falk Travel AG nicht zu vertreten hat, entweder ganz oder teilweise ausfällt.

6.4 Mit der Provisionszahlung sind alle Ansprüche der Agentur gegenüber Falk Travel AG, die im Zusammenhang mit der betreffenden Buchung und den Verpflichtungen aus diesen Agenturbedingungen stehen, abgegolten. Kosten ihrer eigenen Tätigkeit gehen zu Lasten der Agentur.

6.5 Agenturen, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben, erhalten auf die Provision keine Umsatzsteuer.

6.6 Die Provisionsregelung findet nur Anwendung, wenn die Beratung des anfragenden Interessenten durch die Agentur selbst vorgenommen wurde. Beim Verweis von Kunden an andere Agenturen und gleichzeitiger Aufforderung, die Buchung nach Beratung bei der eigenen Agentur vorzunehmen, behält sich Falk Travel AG das Recht vor, die Gesamtprovision rückwirkend für das gesamte laufende Geschäftsjahr zu reduzieren.

7. Mitteilungspflichten/ Verkaufsförderung/Logos

7.1 Alle Informationen müssen in Textform erfolgen. Die Agentur und Falk Travel AG erklären sich auch mit der Informationsbeschaffung auf elektronischem Wege an die jeweils offizielle Haupt-E-Mail-Adresse einverstanden.

7.2 Die monatlichen Umsätze kann die Agentur bei Falk Travel AG per E-Mail anfragen.

7.3 Soweit Falk Travel AG hinsichtlich einer Produkt- und/oder Werbeaussage abgemahnt werden sollte und insoweit zur Abgabe einer Unterlassungserklärung verpflichtet ist, hat die Agentur Falk Travel AG nach entsprechender Information in Textform von Falk Travel AG zu unterstützen, die eingegangene Verpflichtung zu erfüllen.

7.4 Die Agentur hat Falk Travel AG unaufgefordert über folgende Änderungen zu informieren: a) Wechsel der Geschäftsführung b) Inhaberwechsel c) Umfirmierung d) Änderung der Bankverbindung bzw. IBAN (International Bank Account Number) und BIC (Bank Identifier Code) e) E-Mail-Adresse, der Telefonnummer f) Örtlicher Wechsel der Betriebsstätte g) Änderungen der Betriebsstellenummer bei angeschlossenen Reservierungssystemen.

7.5 Die Agentur verfügt über eine werktäglich einzusehende E-Mail-Adresse und teilt die genutzte Betriebsstellenummer des Computerreservierungssystem Falk Travel AG gegenüber mit.

7.6 Die Agentur ermöglicht geeigneten Mitarbeitern, im Rahmen der branchenüblichen Gepflogenheiten, die Teilnahme an diversen Produkt-Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen der Falk Travel AG.

7.7 Die Agentur ist verpflichtet, den Vertrieb der Produkte von Falk Travel AG im Rahmen des üblichen Geschäftsbetriebes zu promoten und mitbranchenüblichen Mitteln Werbung zu fördern (Schaufensterwerbung o.ä.).

7.8 Die Agentur ist berechtigt Logos, Markennamen oder sonstige geschäftliche Kennzeichen von Falk Travel AG zur exklusiven Bewerbung von Falk Travel AG -Produkten einzusetzen. Falk Travel AG kann diese Berechtigung jederzeit fristlos widerrufen.

8. Vertragsdauer/Kündigung/Inhaberwechsel

8.1 Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung des Agenturantrages und der Zuteilung einer Agenturnummer von Falk Travel AG in Kraft. Er wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 6 Monaten zum 31.10. eines jeden Jahres gekündigt werden. Der Vertrag endet, ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf, bei einem Inhaberwechsel auf Seiten der Agentur.

8.2 Der Agenturvertrag kann aus wichtigem Grund fristlos gekündigt werden. Ein wichtiger Grund ist insbesondere in folgenden Fällen gegeben:

- a) Grobe Vertragsverletzungen insbesondere grobe oder wiederholte Verstöße gegen die Zahlungsverpflichtung
- b) Änderungen in der Geschäftsführung, Seitens Agentur
- c) Wechsel der Rechtsform bei einer der Vertragsparteien
- d) Verpachtung der Agentur
- e) Der Erteilung von Unteragenturen und die Zulassung von Unterbuchungen (siehe Ziffer 3.1)
- f) Verpfändung und Verkauf von Geschäftsanteilen, Seitens Agentur
- g) Betriebseinstellung, Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder bei Abgabe der eidesstattlichen Versicherung durch den Inhaber oder Geschäftsführer der Agentur
- h) Bei Verstoß gegen Ziffer 4.1 dieser Bedingungen
- i) Nichterreichung gegebenenfalls festgelegter Mindestumsätze bzw. erheblicher Buchungsrückgang gegenüber dem Durchschnitt aller Vertretungen in den jeweiligen Verkaufsregionen
- j) Erwiesene Schädigung der Belange oder des Ansehens von Falk Travel AG

k) Wenn nach Abschluss des Vertrages Tatsachen erkennbar werden, die auf die Gefährdung der Vertragsabwicklung durch mangelnde Leistungsfähigkeit der Agentur schließen lassen (§ 321 BGB)

8.3 In den Fällen von Ziffer 9.1 kann die Agentur den Agenturvertrag binnen 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung gemäß Ziffer 9.1 kündigen. Die Kündigung wird mit Ablauf des laufenden Geschäftsjahres (31.10. des Jahres) wirksam.

8.4 Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

8.5 Auch nach Vertragsbeendigung bleiben alle Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften nach diesem Vertrag so lange bestehen, bis alle schwebenden Geschäfte abgewickelt sind, die Endabrechnung vorgenommen ist und alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt sind.

9. Änderungen der Agenturbedingungen und Allgemeines

9.1 Falk Travel AG behält sich die Änderung dieser Agenturbedingungen unter Beachtung der nachfolgenden Regelung vor: Mit der Übermittlung und Akzeptanz neuer Allgemeiner Agenturbedingungen verlieren die jeweils vorherigen Allgemeinen Agenturbedingungen der Falk Travel AG ihre Gültigkeit. Sofern nach Auffassung von Falk Travel AG Bedarf für die Anpassung oder Änderung der Agenturbedingungen besteht, wird Falk Travel AG dies mit Gültigkeit für das jeweils folgende Geschäftsjahr (01.11. bis zum 31.10. des Folgejahres) per E-Mail (die bis zum 31.07. eines Jahres versendet wird) der Agentur mitteilen. Setzt die Agentur den Agenturvertrag ohne Inanspruchnahme der Kündigungsmöglichkeit gemäß Ziffer 8.3 der Allgemeinen Agenturbedingungen fort, gelten die geänderten Agenturbedingungen nach Ablauf des laufenden Geschäftsjahres (ab dem 1.11. des jeweiligen Jahres) als durch die Agentur akzeptiert.

9.2 Gegenüber Dritten wird eine strenge Vertraulichkeit seitens beider Vertragspartner, aller aus dem Geschäftsverhältnis resultierenden Kenntnisse, vereinbart.

9.3 Sollten eine oder mehrere der in diesen Bedingungen getroffenen Vereinbarungen rechtlich unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht berührt.

9.4 Beide Parteien, sowohl Falk Travel AG als auch die Agentur verpflichten sich im Rahmen der Zusammenarbeit die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu beachten und einzuhalten.

10. Salvatorische Klausel Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien sind verpflichtet, in gemeinsamer Abstimmung die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eventuell auftretende Lücken des Vertrages.

11. Gerichtsstand und anwendbares Recht Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand (für in der Schweiz ansässige Unternehmen: Basel, für in der EU ansässige Unternehmen: München), sofern es sich bei den Parteien um Kaufleute handelt. Als anzuwendendes Recht wird das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart.

Stand: 01. Mai 2024